

Bayern lebt seit gestern vor, was bei einer weiteren Verschärfung der Corona-Maßnahmen in ganz Deutschland Realität werden könnte: Im Freistaat ist das Tragen von FFP2-Masken in öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Einkaufen nun Pflicht. International gibt es neben dem FFP2-Standard verschiedene Bewertungsmaßstäbe für Masken, die einen gleichwertigen oder gar höheren Schutz gewährleisten. Wir klären, um was es geht.

1 Neben den europäischen FFP2-Masken gibt es verschiedene Maskentypen, die für die Filterung von Bioaerosolen, also biologischer Teilchen, die sich in der Luft verbreiten, geeignet sind. Dazu zählen die Typen N95 (USA-Standard), KN95 (chinesischer Standard), P2 (australischer Standard), Korea 1.class (südkoreanischer Standard) und DS (japanischer Standard). Diese Normen sehen alle eine Filterung von mehr als 94 Prozent aller Partikel ab einer Größe von 0,6 Mikrometern vor. Und in dieser Filterleistung liegt der Unterschied zu Alltagsmasken oder OP-Masken.

2 Alltagsmasken (Mund-Nasen-Bedeckung) wie auch medizinische Gesichtsmasken oder OP-Masken (Mund-Nasen-Maske) sollen verhindern, dass Tröpfchen oder Partikel beim Sprechen, Husten oder Niesen in die Luft geraten und so das persönliche Gegenüber schützen. Sich selbst schützt der Träger allerdings nur durch hochwertigere, filternde Atemschutzmasken beispielsweise der Klassen FFP2, N95 oder KN95. Diese sind nach Angaben der Gesellschaft für Aerosolforschung mit Sitz in Köln sowohl für den Selbstschutz als auch den Fremdschutz effizient, sofern sie kein Ausatemventil haben. Einfache Mund-Nasen-Bedeckungen halten kleinere Partikel nicht so gut ab und sind daher für den Selbstschutz nicht so gut geeignet. Das bestätigt auch Jonas Schmidt-Chanani vom Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin in Hamburg. Korrekt verwendet, biete eine filternde Maske anders als die einfachen Einweg- und Baumwollmasken mehr Eigenschutz. „Ich kann mich selbst schützen und bin weniger darauf angewiesen, dass die Menschen in meiner Umgebung sich richtig verhalten.“ Trage man eine korrekt angelegte FFP2-Maske, sei es für einen selbst weniger riskant, wenn andere Menschen im Raum nur einen Schal oder einen falsch angelegten Mund-Nasen-Schutz haben.

3 Im Gegensatz zu Alltagsmasken, die nach dem Waschen wiederverwendet werden können, sind FFP2-Masken Einwegprodukte, ausgelegt als Arbeitsschutz für eine Acht-Stunden-Schicht. „Für den privaten Bereich im Alltag kann die Maske allerdings auch öfter benutzt werden, etwa für den Einkauf oder die Fahrt zur Arbeit mit dem öffentlichen Nahverkehr“, heißt es vom TÜV-Verband (VdTÜV). Grundsätzlich muss gesagt werden, dass jede Maske,



Das richtige Maß

FFP2-Masken filtern mehr und auch kleinere Partikel und bieten mehr Schutz für den Träger, wenn sie richtig sitzen. Wir erklären, was man außerdem wissen muss

egal, welchen Standards, die Ausbreitung von Corona eindämmen kann, allerdings nur, wenn auch jeder flächendeckend eine Maske trägt. Mund-Nasen-Masken filtern beispielsweise bereits einen Teil der Partikel und Viren aus der Luft heraus. Dadurch sinkt deren Konzentration und damit das Infektionsrisiko. Ausgeatmete Aerosolpartikel sind nach Angaben der Gesellschaft für Aerosolforschung

durch anhaftende Feuchtigkeit relativ groß, auch einfache Masken können sie daher recht effizient zurückhalten. In der Raumluft schrumpfen die Partikel aber – und können darum beim Einatmen durch einfache Masken hindurchgelangen. FFP2-Masken sind dichter und filtern so mehr kleinere Partikel. In der Folge bieten sie mehr Schutz für den Träger. Das gilt allerdings nur unter einer Voraus-

setzung: Die Maske muss absolut korrekt angelegt sein und sehr dicht am Gesicht anliegen. Die Luft – und damit auch das Virus – strömt sonst ungefiltert durch die Lücken zwischen Gesicht und Maske. „Durch eine Stoffmaske atme ich immer zumindest zum Teil hindurch, aber wenn bei einer FFP2-Maske irgendwo am Gesicht eine kleine Lücke bleibt, geht fast alle Luft dort hindurch – und mit

ihr das Virus“, erklärt Johannes Knobloch, Leiter des Bereichs Krankenhaushygiene am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Es bedürfe bei einer FFP2-Maske großer Expertise, sie komme aus dem Arbeitsschutz und sei nicht für Laien gedacht, so Knobloch. „Wenn sie nicht absolut dicht aufgesetzt wird, wirkt sie nicht besser als eine einfache Einwegmaske.“ Auch der Präsident der Gesellschaft für Aerosolforschung, Christof Asbach, betont, dass eine nicht sauber abschließende FFP2-Maske nicht wirksamer sei als eine einfache Maske.

4 André Siegl, Experte für Arbeits- und Gesundheitsschutz beim TÜV-Verband (VdTÜV), rät generell dazu, dass Verbraucher Maskenmodelle unterschiedlicher Anbieter testen sollten. Die Maske müsse gleichmäßig eng anliegen, ohne stark zu drücken, es dürfe keine Luft durch Öffnungen strömen, heißt es vom VdTÜV. Der Träger müsse einen höheren Atemwiderstand spüren, das Ausatmen wiederum einen spürbaren Überdruck in der Maske erzeugen. Ein

Problem haben Barträger: Sie können eine FFP2-Maske meist gar nicht dicht aufsetzen. „Sie ist bei Männern nur mit glatt rasierter Haut zu tragen“, sagt Johannes Knobloch. Schon beginnender Bartwuchs könne ein Problem darstellen, weil sich ein Abstand zwischen Haut und Maske bilde, durch die Luft ungefiltert ein- und ausströme. Auch perfekt getragene FFP2-Masken böten zudem keinen 100-prozentigen Schutz, sagt Christof Asbach. Die Masken müssten den Anforderungen zufolge 94 Prozent der Partikel filtern – damit gingen immer noch 6 Prozent durch. Wenig Unterschied macht es demnach, ob die Masken aus den Klassen FFP2, N95 oder KN95 sind. „Das ist ein ähnlicher Standard.“

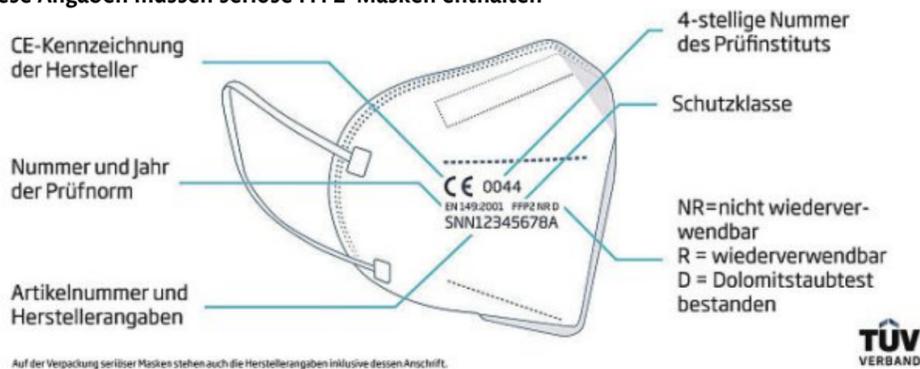
5 In jüngster Vergangenheit kam es in der Bevölkerung zu Unsicherheiten, da die KN95-Masken der Marke Lamdown des chinesischen Herstellers Lanshan Shendun Fehler aufwiesen und zurückgerufen werden mussten. Auch in unserer Region waren Apotheker daraufhin mit Kunden konfrontiert, die ihre Masken, auch von anderen Herstellern, zurückgeben wollten, obwohl nur das Produkt von Lanshan Shendun betroffen war. Eine Panik, die vollkommen unbegründet war: Tatsächlich erzielten korrekt geprüfte Masken nach KN95-Standard sogar eine marginal höhere Filterleistung als diese, die dem FFP2-Standard entsprechen. Voraussetzung dafür ist, dass eine Zertifizierung vorliegt.

Seit dem 1. Oktober 2020 dürfen nur noch FFP2- oder vergleichbare Atemschutzmasken auf den Markt gebracht werden, die geprüft sind und über eine Kennzeichnung verfügen. Leider sind auch Fälschungen im Umlauf. „Mangelhafte oder gefälschte Masken sind rein optisch nicht leicht zu erkennen“, erklärt André Siegl dazu. „In den vergangenen Monaten kamen wiederholt fehlerhafte FFP2-Masken mit gefälschten Kennzeichnungen in Umlauf.“

6 Anwender sollen darauf achten, dass die Masken eine CE-Kennzeichnung haben. Hinter dem CE-Symbol muss die vierstellige Nummer einer notifizierten Stelle der Europäischen Union angegeben sein. Hierbei handelt es sich um staatlich benannte und staatlich überwachte private Prüfstellen, die die Marktfähigkeit der Masken sicherstellen sollen. Auf der Internetseite der Europäischen Kommission unter <https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/nando/index.cfm> findet sich eine Liste aller notifizierten Stellen, nach Ländern sortiert. Außerdem schreibt das Bundesgesundheitsministerium vor, dass entweder auf der Maske selbst oder auf der Umverpackung oder der Begleitdokumentation ein Verweis auf die Prüfnorm EN 149:2001+A1:2009 und die EU-Konformitätserklärung angebracht sein soll. Letztere stellt sicher, dass das Produkt die Anforderungen europäischer Richtlinien und Verordnungen erfüllt.

Tim Saynisch

Diese Angaben müssen seriöse FFP2-Masken enthalten



Auf der Verpackung seriöser Masken stehen auch die Herstellerangaben inklusive dessen Anschrift.

Mehr Freiheiten für Geimpfte?

Dies fordert nach SPD-Politiker Maas auch der rheinland-pfälzische Justizminister Herbert Mertin

Ungewohnte Schützenhilfe für Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD), der für Geimpfte mehr Freiheitsrechte fordert, kommt vom rheinland-pfälzischen Justizminister Herbert Mertin (FDP). Ihn wundert die scharfe Schelte innerhalb der Bundesregierung an dem SPD-Juristen. „Wenn der Staat in Grundrechte eingreift, muss er dies gut begründen“, betont der Liberale. Aber derzeit „verhält sich die Bundesregierung höchst widersprüchlich“, kritisiert Mertin im Gespräch mit unserer Zeitung.

Maas hat dafür plädiert, Corona-Einschränkungen für Geimpfte zu lockern. „Geimpfte sollten wieder ihre Grundrechte ausüben dürfen“, sagte Maas der „Bild am Sonntag“. „Wenn erst mal nur Geimpfte im Restaurant oder Kino sind, können

die sich nicht mehr gegenseitig gefährden.“ Sein Vorschlag stößt im Kabinett auf Ablehnung.

Den großen Widerspruch zur scharfen Kritik an Maas sieht Mertin aber in einer Anfang des Jahres an die Länder verschickten Musterquarantäneverordnung. Darin gebe Innenminister Horst Seehofer (CSU) vor: Wer ausreichend geimpft aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreist, müsse nicht in Quarantäne. Dies gelte auch für die Personen, die per Attest bescheinigen können, dass sie innerhalb der vergangenen sechs Monate an Corona erkrankt waren. Das Nachbarland Hessen mit dem großen Flughafen Frankfurt habe diese Verordnung bereits übernommen, ebenso Sachsen und Sachsen-Anhalt. Rheinland-Pfalz folgte bisher nicht.

Mertin hält es vor diesem Hintergrund für äußerst skurril, wenn die Bundesregierung eine Ungleichbehandlung zwischen Geimpften und Nichtgeimpften festlegt, aber gleichzeitig genau dies auch verweigern will. Denn mit der aktuellen Verordnung stelle der Staat ja klar, dass von Geimpften und Genesenen keine Gefahr mehr ausgeht – oder wie Maas sagt: „Ein Geimpfter nimmt niemandem mehr ein Beatmungsgerät weg.“ Damit falle ein zentraler Grund für die Einschränkung der Grundrechte weg.

Mit dem staatlichen Widerspruch in der Verordnung ist es aus Mertins Sicht nur schwer zu er-

klären, warum drei durchgeimpfte rüstige Senioren nicht zusammen in den Park gehen dürfen oder Kinos, Restaurants und Fitnessstudios ohne Ausnahme für alle weiter geschlossen bleiben müssen. Warum sollten geimpfte Senioren, die zu dritt und nicht wie vorgeschrieben zu zweit unterwegs sind, ein Bußgeld kassieren? „Diese Haltung ist nicht überzeugend“, sagt der Justizminister und hält es für fraglich, ob alle Verbote noch rechts-

wirksam sind, wenn immer mehr Menschen geimpft sind. Solidarität könne schließlich nicht bedeuten, „dass alle bis zum Schluss im Gefängnis bleiben müssen“. Daher hat Maas aus Mertins Sicht eine

richtige Debatte angestoßen. Die müsse auch im Parlament geführt werden.

Wie der SPD-Politiker nennt Mertin die bislang geführte Debatte irreführend, da es wahrlich nicht um Privilegien für Geimpfte gehe, sondern um das Recht auf Grundrechte. Diese hat der Staat mit den Corona-Regeln massiv eingeschränkt. Er müsse sie wieder lockern, wenn die Eingriffe nicht mehr verhältnismäßig sind.

Auch bei der Wahlmöglichkeit eines Impfstoffs hält Mertin eine parlamentarische Debatte für dringlich geboten. Die Vakzine von Biontech und Moderna sollen einen Schutz von bis zu 95 Prozent bieten, andere Stoffe, die noch in der Zulassung sind, aber nur einen Wirkungsgrad von 60 bis 70 Prozent. „Damit geht es jetzt auch um

die Verteilung von Lebenschancen“, stellt Jurist Mertin nüchtern fest. Deshalb stellt er auch infrage, ob allein Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) per Rechtsverordnung festlegen kann, dass sich niemand seinen Impfstoff aussuchen und nur den erhalten darf, der gerade zur Verfügung steht.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss das Parlament wesentliche Fragen selbst entscheiden. „Was gibt es aber Wichtigeres als Lebenschancen?“, fragt Mertin. Das Fazit für ihn: „Es ist langsam eine gesetzliche Regelung notwendig, wie man den Mangel an knappem Gut verwalten kann.“ Für den FDP-Mann ist nicht vorstellbar, dass Spahn dies allein entscheiden kann, egal, wie besonnen er dabei auch vorgeht.

Ursula Samary



Justizminister Herbert Mertin (FDP)